

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:
Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 33.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5346.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.
Für die viergespaltene Pettiselle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlangensanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910. Rundschau. Genossenschaftliche Monatsschau. Recht und Ethik im Klassenkampf, I. Rechte aus dem Arbeitsvertrag. Die belgischen Gewerkschafter über die deutsche Gewerkschaftsmethode. Adressen-Aenderungen. — **Allgemeines:** Ein Vierteljahrhundert Organisation in Leipzig. Eine alte Geschichte. Vom Zahlen. Lehr- und Wanderjahre. Ortsberichte: Saalfeld a. S., Zwickau. — **Der Steindrucker:** Verwendung von Bleifarben für den Blechdruck. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

Bekanntmachungen.

Zur Beachtung.

Um die Adresse des Lithographen Arthur Keller, geboren Weimar den 3. Januar 1887, Mitglied Nr. 18888 bittet
Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1910.

Die dritte statistische Beilage des laufenden Jahrgangs des »Korrespondenzblatts« der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands enthält eine treffliche und eingehende Arbeit über die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarktes im vergangenen Jahre, die die Beachtung aller Gewerkschaften verdient. Sie zeigt die erfreuliche Tatsache, daß das Jahr 1910 im Gegensatz zum Jahre 1909, welches trotz der Besserung in seiner zweiten Hälfte immer noch als unter der Krise stehend zu charakterisieren war, für den deutschen Arbeitsmarkt im Zeichen des Aufstiegs stand. Der Statistiker der Generalkommission bemerkt darüber in der Einleitung zu seiner Arbeit:

»Lange Zeit herrschte große Meinungsverschiedenheit darüber, ob man das Jahr 1910 schon als ein Jahr des Aufschwungs bezeichnen könne. Die günstigen Momente wurden vorübergehend durch Erscheinungen in den Hintergründen gedrängt, die die Gesamtlage verdüsterten und als Nachwirkungen des gewerblichen Niederganges bezeichnet werden mußten. Unbewölkt war im Jahre 1910 der wirtschaftliche Horizont noch keineswegs, aber das verhinderte nicht, daß die Faktoren, die auf einen neuen Aufschwung hindrängten, die Oberhand gewannen und dem Jahre 1910 sein Gepräge als dem ersten Jahr einer neuen Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs verliehen.«

Diese Behauptung wird zunächst bestätigt durch die **Mitgliederbewegung in den Krankenkassen**, soweit sie an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossen sind. Eine vollständige und absolut einwandfreie Feststellung des Beschäftigungsgrades ist allerdings auf Grund der im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Erhebungen leider nicht möglich. Aber sie gestatten doch einen allgemeinen Ueberblick und lassen — besonders in der vom Statistiker der Generalkommission für das »Korrespondenzblatt« getroffenen Bearbeitung — **Schlussfolgerungen** zu, die den wirklichen Verhältnissen sehr nahe kommen dürften.

Während nun die vorjährige Statistik über den deutschen Arbeitsmarkt im Jahre 1909 zeigte, daß vom Mai 1909 ab eine fortwährende absolute Steigerung der Beschäftigtenziffer zu konstatieren war, die im Dezember 1909 ihren

Höhepunkt erreichte, weist die neue Statistik für das Jahr 1910 ziemlich starke Schwankungen in der absoluten Zunahme der Beschäftigtenziffer aus. Am geringsten war die Steigerung in den Sommermonaten und besonders im Juni, während der März die stärkste absolute Zunahme brachte. Auch die Wintermonate zeigten noch kräftige Schwankungen. Verfolgt man die Bewegung der Beschäftigtenziffer bei den männlichen Beschäftigten, so ergibt sich folgendes Bild:

Monat	Zahl der Beschäftigten		Im Jahre 1910 waren mehr resp. weniger beschäftigt
	1909	1910	
Januar . . .	3031469	3171451	+ 139 982
Februar . . .	3016918	3170182	+ 153 264
März . . .	3009074	3205054	+ 195 980
April . . .	3099948	3282024	+ 182 076
Mai . . .	3231076	3306475	+ 75 399
Juni . . .	3271788	3316394	+ 44 606
Juli . . .	3273489	3359839	+ 86 350
August . . .	3284946	3404525	+ 119 579
September . . .	3285931	3406227	+ 120 296
Oktober . . .	3296117	3431637	+ 135 520
November . . .	3300402	3442035	+ 141 633
Dezember . . .	3260797	3421280	+ 160 483
Januar 1911 . . .	—	3316589	+ 145 138

Aus dieser Tabelle ist also zu ersehen, daß das ganze Jahr hindurch in den einzelnen Monaten eine größere Zahl männlicher Personen in Arbeit war als 1909. Bei den weiblichen Beschäftigten zeigte sich die Lage des Arbeitsmarktes noch günstiger. Die Zunahme ihrer Zahl in den einzelnen Monaten war gleichmäßiger wie bei den männlichen Beschäftigten. Bis zum September blieb sich die Zunahme in jedem Monat fast gleich; im Oktober setzte jedoch eine Steigerung ein, die bis zum Dezember anhält.

Wie die Zahl der Beschäftigten in jedem Monat 1910 höher war als 1909, so ist auch die Beschäftigtenziffer im Jahresdurchschnitt 1910 beträchtlich gestiegen. Diese Ziffer betrug für den Kreis der von der Statistik erfaßten Arbeiterschaft im Mittel der Jahre 1906: 4435256, 1907: 4592223 (mithin Zunahme gegen 1906: 156967), 1908: 4601274 (Zunahme gegen 1907: 9051), 1909: 4678952 (Zunahme gegen 1908: 77678), 1910: 4905921 (Zunahme gegen 1909: 226969). Von den genannten Jahren war also die Zunahme der Beschäftigtenziffer im Jahre 1910 weitaus am stärksten.

Die Statistik über die **öffentlichen Arbeitsnachweise** zeitigte ähnliche Ergebnisse wie die über die Mitgliederbewegung in den Krankenkassen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war in den einzelnen Monaten 1910 bedeutend höher als 1909. Im Juli und August machte sich die stärkste Zunahme der Nachfrage bemerkbar. Im ganzen betrug letztere bei den nach das Reichsarbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen im Jahre 1910: 2754000 gegen 2207000 im Jahre 1909, 1995000 im Jahre 1908 und 2320000 im Jahre 1907. Sie war also 1910 um 18,7 Prozent höher als 1909 und überstieg auch die Nachfrage nach Arbeitskräften im Jahre 1907 noch recht erheblich.

Trotzdem genügte sie noch lange nicht, um das Angebot von Arbeitskräften voll aufzunehmen, wenn auch das Verhältnis zwischen

Angebot und Nachfrage günstiger geworden ist. Das Angebot von Arbeitskräften betrug 1906: 2434000, 1907: 2588000, 1908: 3119000, 1909: 3717000 und 1910: 4421000.

Zuverlässige Schlussfolgerungen auf die Lage des Arbeitsmarktes sind natürlich nur möglich, wenn aus dem Verhältnis der Nachfrage- und Angebotsziffern der Andrang zum Arbeitsmarkt berechnet wird. Dieser gibt das sicherste Kennzeichen für die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes, weshalb hier nur die diesen Andrang betreffenden Ziffern wiedergegeben seien. Der Statistiker der Generalkommission berechnete aus den Zahlen über Angebot und Nachfrage in bezug auf den Andrang in den einzelnen Monaten folgende Indexziffern:

Monat	1909	1910	Spannung gegen 1909
Januar . . .	218 98	199 41	— 19 57
Februar . . .	213 89	180 93	— 32 96
März . . .	173 30	143 43	— 29 87
April . . .	147 83	140 24	— 7 59
Mai . . .	155 61	152 07	— 3 54
Juni . . .	162 83	143 51	— 19 32
Juli . . .	166 67	144 58	— 22 09
August . . .	154 19	136 36	— 17 83
September . . .	141 30	129 37	— 11 93
Oktober . . .	148 82	147 58	— 1 24
November . . .	180 71	176 19	— 4 52
Dezember . . .	202 03	184 71	— 17 32

Die Tabelle zeigt, daß der Andrang in den einzelnen Monaten des Jahres 1910 durchweg niedriger war als im Jahre 1909. Das ist ein erfreuliches Zeichen für die Lage des allgemeinen Arbeitsmarktes. Besonders stark war die Erholung des letzteren für männliche Personen, bei denen der Andrang weit stärker nachließ wie auf dem Gesamtarbeitsmarkte. Die Spannung gegen 1909 betrug nämlich für männliche im

Januar . . .	38,43	Juli . . .	32,39
Februar . . .	61,28	August . . .	24,78
März . . .	56,16	September . . .	16,48
April . . .	13,93	Oktober . . .	3,26
Mai . . .	4,40	November . . .	7,88
Juni . . .	26,37	Dezember . . .	17,89

Die Bewegung der Beschäftigtenziffer und der Verlauf des Andrangs blieben natürlich auch nicht ohne günstige Wirkungen auf die Arbeitslosenziffer, die merklich herabgedrückt wurde. Ueber die Bewegung der Arbeitslosigkeit erhalten wir durch die Statistik über die **Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden** unmittelbare Auskunft. Darnach bezifferten sich am Ende der einzelnen Monate die Zahlen der in die Zählungen einbezogenen Arbeiter und der Arbeitslosen in absoluten Ziffern während des Jahres 1909 und 1910 wie folgt:

Ende des Monats	1909		1910	
	Anzahl d. i. die Zählung Einbezogen.	Davon waren arbeitslos.	Anzahl d. i. die Zählung Einbezogen.	Davon waren arbeitslos.
Januar . . .	1 302 706	54 011	1 434 601	36 980
Februar . . .	1 302 706	52 912	1 434 601	31 168
März . . .	1 302 706	44 433	1 434 601	24 684
April . . .	1 321 109	37 350	1 479 155	26 757
Mai . . .	1 321 109	36 131	1 479 155	29 332
Juni . . .	1 321 109	36 029	1 479 155	28 877
Juli . . .	1 387 019	34 191	1 587 464	29 179
August . . .	1 387 019	31 463	1 587 464	27 344
September . . .	1 387 019	28 179	1 587 464	27 880
Oktober . . .	1 387 141	27 221	1 688 117	25 918
November . . .	1 387 141	27 773	1 688 117	27 014
Dezember . . .	1 387 141	35 881	1 688 117	35 734

Von je 100 in die Zählung einbezogenen Arbeitern waren demnach arbeitslos:

Ende des Monats	1909	1910	1910 weniger als 1909
Januar	4,2	2,6	-1,6
Februar	4,1	2,2	-1,9
März	3,5	1,7	-1,8
April	2,9	1,8	-1,1
Mai	2,8	2,0	-0,8
Juni	2,8	2,0	-0,8
Juli	2,5	1,9	-0,6
August	2,3	1,7	-0,6
September	2,1	1,8	-0,3
Oktober	2,0	1,6	-0,4
November	2,0	1,6	-0,4
Dezember	2,6	2,1	-0,5

Trotz der beträchtlichen Steigerung der Zahl der in die Zählungen einbezogenen Arbeiter, die im Jahre 1910 von Quartal zu Quartal gegenüber dem Jahr 1909 zu beobachten ist, war die Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Monaten des Jahres 1910 durchweg geringer als im Jahre 1909. Diese Erscheinung kommt deutlich zum Ausdruck in der Arbeitslosenziffer, d. h. in der Zahl derjenigen von je 100 Arbeitern, die in den einzelnen Monaten arbeitslos waren. Besonders günstig war die erste Hälfte des Jahre 1910, während in der zweiten die Arbeitslosenziffer sich immer mehr derjenigen des Jahres 1909 näherte.

Es wäre aber falsch, die von der Statistik zweifellos festgestellte wesentliche Verbesserung des Arbeitsmarktes im allgemeinen als Gradmesser für die Lage des Arbeitsmarktes in unserem Gewerbe benutzen zu wollen. Das würde zu ganz falschen Schlüssen führen, da die Hebung des Arbeitsmarktes in unserem Gewerbe mit der allgemeinen Hebung durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat. Wir besprachen die Bewegung unseres Gewerbes bereits in Nr. 13 in dem Artikel »Arbeitslosigkeit und Lehrlingswesen«, auf den hier verwiesen sei. Aus den dort veröffentlichten Tabellen und Zahlen war zu ersehen, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe seit Jahren bedeutend höher ist, wie die Arbeitslosigkeit im allgemeinen. Sie ist zwar ebenfalls im Jahre 1910 etwas zurückgegangen, aber nicht in demselben Maße, wie sich der Arbeitsmarkt im allgemeinen gehoben hat. So erfreulich also die Besserung des Arbeitsmarktes für die gesamte Arbeiterschaft ist, so wenig haben unsre Kollegen bis jetzt Veranlassung, mit der Lage des Arbeitsmarktes in unserem Gewerbe und ihrer Entwicklung nach der Ueberwindung der allgemeinen Wirtschaftskrise zufrieden zu sein.

Rundschau.

Julius Beyer, der von der Leipziger Kollegen-schaft vor 25 Jahren zum Vorsitzenden des neugegründeten Fachvereins gewählt wurde, ist gerade am Tage nach dem 25jährigen Jubiläum unsrer Organisation in Leipzig, und zwar Sonntag, den 23. April, einem langwierigen schweren Leberleiden erlegen. Am 15. März 1852 in Reichenbach i. V. geboren, erlernte Beyer den Beruf eines Stein-druckers. In jungen Jahren schloß er sich der sozialdemokratischen Partei an, und es war ihm vergönnt, die ganze Zeit des Ausnahmegesetzes in Volkmarisdorf zu durchleben, ohne daß ihn die Ausweisung traf, obwohl er immer mit in erster Reihe und unermüdet für die Ideale der Arbeiterbewegung kämpfte. So war er auch der Mitbegründer und erste Leiter unseres Fachverbandes in Leipzig im Jahre 1886, aus dem nach der Begründung unsres Zentralverbandes im Jahre 1890 die Leipziger Mit-gliedschaft hervorging. 1896 ging Kollege Beyer mit seiner Familie nach Gothenburg in Schweden, wo er 12 Jahre lang eine leitende Stellung in einer größeren Kunstanstalt bekleidete. Auch dort blieb er der politischen Arbeiterbewegung treu. 1908 kehrte er wieder nach der Heimat zurück, wo er zuletzt als Gastwirt seinen Unterhalt erwarb. Am 26. April wurde er unter zahlreicher Beteiligung zu Grabe geleitet. Die Kollegen werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Geschäftsergebnisse. Die Firma **Moritz Prescher Akt.-Ges.** in Leutzsch bei Leipzig verteilte für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 8 Proz. Was die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr anbelangt, so hat sich der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahre gehoben. Wohl hat die Tabaksteuer den Umsatz im abgelaufenen Jahre wesentlich beeinträchtigt, doch hofft die Verwaltung durch Neuheiten und Einführung anderer Betriebs-zweige den Betrieb einer gesteigerten Entwicklung

zuzuführen. — Die Firma **Paul Säß, Akt.-Ges. für Luxuspapierfabrikation in Mügeln bei Dresden**, zahlt diesmal keine Dividende. Im Vorstandsbericht wird u. a. gesagt: »Die im vorjährigen Bericht geäußerten Erwartungen auf eine Besserung der Geschäftslage haben sich nicht verwirklicht und das Gesamtergebnis hat sich ungünstig gestaltet, trotzdem es möglich war, die Umsätze im abgelaufenen Jahre zu erhöhen. Dieselben Schwierigkeiten, mit denen die Gesellschaft im Vorjahre zu kämpfen hatte, stellten sich auch im Berichtsjahre ein; es wirkten die erhöhten Zollsätze, speziell diejenigen nach Amerika, auf den Absatz der Erzeugnisse nachteilig ein und minderten auch den Nutzen. Bei einzelnen Fabriken ist die Ausfuhr sogar zur Unmöglichkeit geworden, doch hofft die Verwaltung, daß die von ihr getroffenen Maßnahmen eine Änderung in dieser Beziehung herbeiführen werden. Die in New-York im Berichtsjahre errichtete Zweigniederlassung bedurfte noch erheblicher Aufwendungen, was auch das Resultat des verflossenen Jahres nicht unwesentlich beeinflusste. Das Geschäft in Amerika fängt an, sich nennenswert auszubauen, daß sich ein befriedigendes Ertragnis erhoffen läßt. Die Zweigniederlassung in London hat im Berichtsjahre nicht ungünstig gearbeitet, sie tritt in das neue Geschäftsjahr mit erheblichem Auftragsbestande ein, sodaß auch hier eine Besserung zu erwarten ist. — Die Firma **Kraft & Knust, Luxuspapierfabrik Akt.-Ges. in Berlin**, wirft wie im Vorjahre 5 Proz. Dividende aus. — Das **Schillerwerk Godesberg Akt.-Ges.** hatte im Geschäftsjahr 1910 einen Reingewinn von 75 689 Mark (i. V. 67 803 Mk.) und wird wie im Vorjahre 10 Proz. Dividende verteilen. Das Werk war in sämtlichen Abteilungen das ganze Jahr hindurch gut beschäftigt und konnte großenteils angemessene Preise für seine Fabrikate erzielen. Die Ergebnisse der neuerrichteten Blechdruckerei und Emballagenfabrik lassen zwar noch zu wünschen übrig. Einerseits waren hier die Verkaufspreise infolge der starken Konkurrenz und im Verhältnis zu den gestiegenen Rohmaterialpreisen sehr gedrückt, andererseits hatte man, wie bei der Neuheit des Artikels voraussehen war, mit mancherlei Fabrikations-schwierigkeiten zu kämpfen. Die Verwaltung zweifelt jedoch nicht, daß jetzt auch ein Stamm geschulter Arbeiter zur Verfügung stehe — die Firma beschäftigt 2 Lithographen und 4 Steindruckere —, daß das laufende Jahr auch für diese Abteilung ein günstigeres Resultat liefern wird.

Aus den Handelskammerberichten 1910:
Offenbach a. M.: Die Geschäftslage der papierverarbeitenden und polygraphischen Gewerbe hat sich fast noch schwieriger gestaltet als in den beiden letzten Berichtsjahren. Im Absatz ließen sich sowohl auf dem Inlands- als auch auf dem Auslands-markte die gleichen Erschwerungen wie im Vorjahre bemerken, obwohl es gelang, die Produktion auf ihrer seitherigen Höhe zu halten. Die durch die ausländische Gesetzgebung der letzten Jahre eingetretene Einengung oder teilweise völlige Verschließung fremder Absatzmärkte äußerte sich, namentlich im Steindruckergewerbe, in einem verschärften Konkurrenzkampf auf dem Binnenmarkte, der mit erheblichen Preisreduktionen verknüpft war.

Die Maifeier trug auch in diesem Jahre den Charakter einer kraftvollen Demonstration für die Rechte der Arbeiterklasse und den kulturellen Fortschritt. In Groß-Berlin allein fanden 74 meist stark besuchte Vormittagsversammlungen und 77 Abendeiern statt, in denen folgende Resolution beschlossen wurde: Am 1. Mai demonstriert das klassenbewußte Proletariat aller Länder für den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und den Völkerfrieden und protestiert gegen das wahnwitzige Wettrennen, in dem es eine wachsende Gefahr für den Frieden und die Ursache der immer mehr steigenden Belastung der breiten Massen erblickt. Die Arbeiterklasse verurteilt das Verhalten des Herrn v. Bethmann-Hollweg, der in seiner diesjährigen Etatrede behauptete, daß es unmöglich sei, eine Grundlage für das Abrüsten zu finden, und daß man keine Einrichtungen zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten schaffen könne, auf das Schärfste. Eine Beschränkung der Rüstungsausgaben muß erfolgen, damit Mittel frei werden für den dringend nötigen Ausbau der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze. Die Grundlage einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung muß die gesetzliche Einführung des Achtstundentages sein. Der dem deutschen Reichstage vorliegende Entwurf einer Reichsversicherungsordnung entspricht in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Arbeiter, sondern raubt durch Beseitigung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen Rechte, die man selbst unter der Herrschaft des Sozialisten-gesetzes den Arbeitern nicht zu verweigern wagte. Die deutschen Arbeiter fordern demgegenüber den Ausbau der bestehenden Selbstverwaltung, die Beseitigung der Mängel der Versicherungsgesetze, die Einführung einer wirklichen Versorgung der Witwen und Waisen, eine ausreichende Unterstützung der Schwangeren und Mütter zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Die Versammelten erklären, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den von den herrschenden Klassen genährten Nationalitätenhaß bekämpfen und für die Völkerverbrüderung, für Schaffung einer ausreichenden Sozialreform und Befreiung der Arbeiterklasse

von wirtschaftlicher Ausbeutung und politischer Unterdrückung wirken werden.

Mit der Reichsversicherungsordnung befaßten sich am 27. April in Groß-Berlin 17 bis auf den letzten Platz gefüllte Versammlungen, die einstimmig folgende Resolution annahmen: Der Entwurf der Reichsversicherungsordnung, der dem wieder zusammentretenden Reichstag zur Annahme vorliegt, beschränkt die ohnehin schon recht spärlichen Rechte der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen in der unerträglichsten Art und Weise. Große Schichten der Bevölkerung bleiben nach wie vor von der Versicherung ausgeschlossen, die Verfolgung der Rechtsansprüche Unfallverletzter sind aufs härteste erschwert, die Witwen- und Waisenrenten werden auf einen Satz normiert, der zur allerknappsten Lebensnotdurft niemals ausreicht, die Witwenrente soll nur invaliden Witwen zuteil werden und verliert damit fast jede Bedeutung für die arbeitenden Klassen. Neben zahllosen weiteren Verschlechterungen der bestehenden Zustände wird die Verwaltung der Krankenkassen und aller Versicherungsanstalten den Arbeitnehmern völlig entzogen. Die hohen Beiträge und der Zweidrittelanteil der Arbeiter bleiben, das Mitbestimmungsrecht der Versicherten aber wird in schönder Weise eskamotiert und an die Behörden ausgeliefert. Mit Entrüstung protestieren die Versammelten gegen den neuen Versuch, die deutsche Arbeiterschaft noch mehr zu entrechten und zu vergewaltigen. Die Versammlung ruft alle gerecht und billig denkenden Elemente des Volkes, jeden freitheitlich Fühlenden zum nochmaligen Protest gegen den schamlosen Entwurf auf, welchen der schwarzblaue Block im Bunde mit den Scharfmachern dem deutschen Volke zu bieten wagte. Die Anwesenden verpflichten sich insgesamt zu energischem Kampfe gegen die jetzige volksfeindliche Reichstagsmehrheit; sie versprechen, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der Wille der Arbeiterschaft durch die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter zur Geltung gebracht wird. Die Versammelten erblicken in der Stärkung der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen und im Lesen der Arbeiterpresse den ersten Schritt zur Durchführung des wahren Volkswillens; sie werden unablässig wirken und agitieren, die Freunde des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung aus allen gesetzgebenden Körperschaften zu entfernen.

Der internationale Boykott gegen eine New Yorker Buchdruckerei und Verlagsfirma, die Butterick Publishing Company, hat zur endlichen Anerkennung des Buchdruckerarbeits und des Achtstundentages seitens der genannten Firma geführt. Fast vier Jahre währte der Kampf; aber der Druck gegen die Modezeitungen, Schnittmuster und andere Verlagsartikel der genannten Firma innerhalb aller Länder mit gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen wurde immer fühlbarer, so daß die Firma genötigt war, ihren Herenstandpunkt aufzugeben, wenn sie sich nicht selbst ruinieren wollte. Dies ist der erste internationale Boykott, der so entschieden und erfolgreich durchgeführt wurde und in seinem ganzen Verlaufe dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis ausstellt.

Aus dem Auslande.

Amerika. Polizeihetze gegen die Gewerkschaften.
Im Oktober vorigen Jahres fand ein mysteriöses Dynamitattentat gegen das Redaktionsgebäude eines Scharfmacherblattes, der »Times« von Los Angeles in Kalifornien, statt. Im Anschlusse daran begann eine Hetze gegen die Gewerkschaftsführer, die beschuldigt wurden, das Attentat, bei dem zwanzig Menschen ums Leben kamen, veranlaßt zu haben. So blödsinnig diese Behauptung war, die korrupte Beamtenschaft war den Scharfmachern zu willen und leitete eine Untersuchung ein. Vor kurzem wurden die Führer des Eisenbahnarbeiterverbandes Mc. Manara und Otto Mc. Manigel als Anstifter verhaftet. Die Polizei verbreitete das Märchen, daß sie einer weitverbreiteten Verschwörung auf die Spur gekommen sei, deren Leiter, zu denen auch die Verhafteten gehören sollen, die Absicht hätten, die Unternehmer mit allen Mitteln der Gewalt den Forderungen der Gewerkschaften gefügig zu machen. Gegenüber diesen Anschuldigungen erklärte Compers, der Präsident der Federation of Labor, daß die kalifornischen Polizisten ein Komplott gegen die Arbeiterschaft angezettelt hätten. Die Art der Verhaftung der Arbeiterführer sei ein Skandal. Mc. Manigel sei in Detroit, wo der Detektiv Thomas Reed ihn arretrierte, zehn Tage lang in dessen Wohnung eingesperrt gehalten worden und dort der Inquisitions-methode unterworfen worden, die unter der harmlosen Bezeichnung »der dritte Grad« bekannt sei, in Wahrheit aber auf die Tortur hinauslaufe. Das Gericht selbst hat nun diese Beschwerden anerkennen müssen und das Vorgehen gegen die Arbeiterführer für ungesetzlich erklärt. Demgemäß verfügte das Gericht die Verhaftung des Hilfsstaats-anwalts Drew in Los Angeles, des Anwalts der Baumeistervereinigung und des Chauffeurs Fox wegen Entführung Mc. Manaras. Die Arbeiterunion erwirkte einen Gerichtsbefehl gegen die Einsichtnahme in die beschlagnahmten Bücher. Der Staats-anwalt hielt gleichwohl seine Anklage aufrecht. In der amerikanischen Arbeiterschaft haben diese Vorgänge, die ihnen so recht die freche Klassenherrschaft des Kapitals vor Augen führen, ungeheure Erregung hervorgerufen.

Bosnien. Der Setzerstreik in Sarajewo, von dem wir in Nr. 15 berichteten, daß er zur Aussperrung des übrigen Druckereipersonals geführt habe, ist beigelegt. Die Unternehmer bewilligten allgemein 2 Kronen Lohnerhöhung. Am 24. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

England. Die Zahl der Firmen, die im Londoner Kampf um die Fünfzigstundenwoche die Forderungen der Streikenden noch nicht bewilligten, schrumpft immer mehr zusammen. Sie beträgt nach der 13. Woche des Kampfes noch rund 50, gegen weit über 500, die die Forderungen bewilligten. Unter den 50 Firmen befindet sich auch die der deutschen Kollegenschaft bekannte Firma König & Ehardt (Stammhaas in Hannover). Etwa 800 graphische Arbeiter sind noch ausständig, wozu allerdings noch gegen 700 Arbeitslose kommen.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 29. April 1911.

Der nächste Genossenschaftstag. Genossenschaftliche Unternehmungen: auf dem Fahrradmarkt; in der Holzindustrie.

Der VIII. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 19.—21. Juni 1911 im »Volkshaus« zu Leipzig statt. In der Hauptsache ist die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften auch heute noch auf den genossenschaftlichen Bezug und Vertrieb von Lebens- und Genußmitteln für ihre Mitglieder beschränkt; der Vertrieb zahlreicher Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens befindet sich noch in den Händen des wirtschaftlich rückständigen und daher preisverteuernden Kleinhandels, obgleich der Massenbedarf an einzelnen dieser Gebrauchsgegenstände in den Kreisen der Arbeiterschaft zum genossenschaftlichen Bezug und Vertrieb geradezu drängt.

So zum Beispiel das Fahrrad, das heute mit seinen Zubehörtteilen eine ungeheure Industrie beschäftigt und samt Zubehör fast nur in Arbeiterkreisen Absatz findet, dessen Höhe sicherlich nach Millionen von Mark bewertet werden kann. Der Gedanke, diesen Millionenumsatz in genossenschaftliche Bahnen zu lenken, mußte ja sehr nahe liegen und tatsächlich hat auch die Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine vor einigen Jahren den Vertrieb von Fahrrädern, wenn auch ohne besonders ermutigenden Erfolg, mit übernommen. Mit besserem Erfolge als die Großverkaufs-Gesellschaft hat sich eine andere Arbeiterorganisation auf diesem Gebiete betätigt. Schon vor einigen Jahren hatte sich in Berlin eine Anzahl Arbeiter zusammengeschlossen, um den genossenschaftlichen Bezug, eventuell auch die Herstellung und den Vertrieb von Fahrrädern und den dazu gehörigen Artikeln und Ersatzteilen in die Wege zu leiten und hierdurch die im Handel bestehenden Mißstände, die eine schwere Schädigung der Konsumenten bedingten, zu beseitigen. Das Unternehmen fand bei den radfahrenden Arbeitern lebhaften Anklang und erzielte sich bald eines regen Zuspruchs, um so mehr, als es sich das Prinzip der Konsumvereine: »Reelle und gute Ware zu billigsten Preisen« zu eigen gemacht und außerdem aber auch in der größten der bestehenden Radfahrer-Organisationen, dem Arbeiter-Radfahrerbund »Solidarität« mit seinen 130000 Mitgliedern, einen eifrigen Förderer und in finanzieller Hinsicht kräftigen Rückhalt fand. Aus kleinsten Anfängen heraus hat sich das Unternehmen emporgearbeitet und der Umsatz, der 1905 erst 12000 Mk. betrug, hat sich 1906 auf 36000 Mk., 1907 auf 48000 Mk., 1908 auf 183000 Mk. und 1909 auf 291000 Mk. gehoben; im Jahre 1910 erreichte der Umsatz die Summe von rund 600000 Mk. Ohne Zweifel dürfte der Umsatz auf einige Millionen Mark gesteigert werden können, wenn es gelänge, alle radfahrenden Arbeiter, deren Zahl in Deutschland auf mehrere Hunderttausend zu schätzen ist, zur Deckung ihres Bedarfs bei dem von organisierten Arbeitern ins Leben gerufenen und geleiteten Unternehmen zu veranlassen. Bis Ende 1910 war das Unternehmen eine selbständige Genossenschaft, deren Ueberschüsse jedoch dem Arbeiter-Radfahrerbund »Solidarität« zuflossen; die letzte Generalversammlung des Bundes hat in Erkenntnis seines hohen Wertes für die Arbeiter-Radfahrer die Übernahme mit Aktiven und Passiven in die Verwaltung des Bundes beschlossen. Der Sitz des Geschäftes, der sich bisher in Berlin befand, wurde demgemäß an den Sitz der Bundesverwaltung, der sich in Offenbach a. M. befindet, verlegt, nachdem dort sowohl für die Bundesverwaltung, wie für das Geschäft durch die Opferwilligkeit der Bundesangehörigen auf eigenem Grund und Boden ein eigenes Gebäude errichtet worden war, dessen Umfang auf eine erhebliche Ausdehnung des Betriebes zugeschnitten ist, in dem später auch die Selbstproduktion einiger Artikel betrieben werden wird. Neben dem Hauptgeschäft in Offenbach a. M., das hauptsächlich Versandgeschäft ist, bestehen größere Filialen mit Reparaturwerkstätten in Offenbach a. M., München, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Hannover, Dresden, Leipzig, Breslau, Berlin (2), Hamburg, Kiel, Magdeburg, ferner kleinere Niederlagen in über 100 Städten Deutschlands. Das Geschäft ist also ziemlich umfangsreich und weit verzweigt und bietet allen Arbeiter-Radfahrern Deutschlands die Möglichkeit, ihren Bedarf an allen einschlägigen Artikeln ohne Mühe

am eigenen Orte oder in nächster Nähe zu decken. Zurzeit sind in dem Unternehmen, das noch am Anfang seiner Entwicklung steht, im ganzen zirka 50 Personen beschäftigt und zwar unter Bedingungen, die den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft durchaus entsprechen. Der erzielte Gewinn fließt dem Unterstützungsfonds des Arbeiter-Radfahrer-Bundes »Solidarität« zu. Wie das Unternehmen heute nach kurzer Zeit seines Bestehens dasteht, zeigt es uns, was Opferwilligkeit, Einigkeit und ernstes Streben zum Besten der Allgemeinheit vollbringen können. Möge es blühen und gedeihen und im neuen Jahre in seinem neuen Heim die Unterstützung und Förderung finden, die es in Würdigung seiner Grundsätze und seiner Ziele in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft wirklich verdient.

Auch ein anderes Unternehmen zur genossenschaftlichen Produktion, die Rheinisch-Westfälische Holzindustrie e. G. m. b. H. in Barmen, kann auf eine recht gute Entwicklung zurückblicken. Die anfänglich sehr schwach und einfach ausgerüstete Arbeiter-Produktivwerkstätte hat sich in wenigen Jahren zu einem mit allen maschinellen Hilfsmitteln ausgestatteten genossenschaftlichen Großbetrieb entwickelt, dessen Leistungsfähigkeit in der Erzeugung von Kontor- und Büreaumöbeln und Ladeneinrichtungen die beste Beachtung verdient. Zur Abwehr der bei den Möbelfabrikanten seinerzeit üblichen Maßregelungen organisierter Holzarbeiter gründeten hundert ihrer Gewerkschaft angehörende Schreinergehilfen im Jahre 1906 das jetzige Unternehmen mit der damaligen Firma »Schreiner-Produktivgenossenschaft Eiberfeld-Barmen«. Auf ihre Geschäftsanteile konnten die Gründer nur 1200 Mk. einzahlen. Den mutigen Genossen kam jedoch die Zahlstelle Eiberfeld-Barmen des Holzarbeiterverbandes mit einem Darlehen von 1800 Mk. zu Hilfe. Damit wurde der Betrieb begonnen, und es konnten glücklich zwei Schreiner eingestellt werden. Jedoch schon am Schlusse des Jahres 1906 waren 16 Holzarbeiter beschäftigt. Die sich um diese Zeit lebhaft entwickelnden Konsumgenossenschaften des rheinisch-westfälischen Industriegebiets ließen der jungen Produktivgenossenschaft dadurch ihre Unterstützung zuteil werden, daß sie ihr Gelegenheit zur Anfertigung von Kontor- und Ladeneinrichtungen gaben. Damit hat sie sich recht bald einen guten Ruf bei den Konsumgenossenschaften in Rheinland und Westfalen erobert. Eine starke Zunahme der Aufträge war die selbstverständliche Folge. Daher mußte der Betrieb den größeren Anforderungen entsprechend erweitert und mit verschiedenen Maschinen ausgerüstet werden. Dazu war das Betriebskapital der Genossen allein zu schwach; die Konsumgenossenschaften der rheinisch-westfälischen Industriebezirke und ihr Verband beteiligten sich deshalb mit größeren Kapitaleinlagen. Heute beschäftigt nun die »Rheinisch-Westfälische Holzindustrie« in Barmen unter mustergültigen Arbeitsbedingungen und bei recht vielseitiger Anwendung von Maschinen bereits 70 Personen. Infolge der Beteiligung der Konsumgenossenschaften beträgt jetzt die Summe der eingezahlten Geschäftsanteile schon 22000 Mk. und der angesammelte Reservefonds 12000 Mk. Da für die Kapitaleinlagen nur eine mäßige Verzinsung gewährt wird und jedwede Dividendengewährung an die Mitglieder statutarisch ausgeschlossen ist, konnten neben den reichlichen Zuwendungen zum Reservefonds auch noch reichliche Abschreibungen auf die Fabrikeinrichtung, Maschinen und Werkzeuge gemacht werden, die ebenfalls mit zur Sicherung des Betriebs beigetragen haben und dessen Leistungsfähigkeit verstärken. An beinahe allen größeren Innenarbeiten bei den in neuester Zeit eingerichteten Gewerkschafts-, Verbands- und Volkshäusern und bei Verwaltungsgebäuden der Konsumgenossenschaften beteiligte sich die »Rheinisch-Westfälische Holzindustrie« in Barmen. Zurzeit ist die »Rheinisch-Westfälische Holzindustrie« am Werk, einen großen Fabrikneubau vorzubereiten, in welchem bis zu 150 Bankarbeiter beschäftigt werden können. Um den Abnehmern noch bessere Erzeugnisse garantieren zu können, sind für den neuen genossenschaftlichen Fabrikbetrieb die besten Maschinen und sonstige technische Hilfsmittel vorgesehen. Die nötigen Laubhölzer sollen als Stammware beschafft und auf eigenem Gatter zum Einschnitte gelangen. Das für das Werk in Aussicht genommene Grundstück ermöglicht zudem noch große künftige Erweiterungen des Betriebs. Alles dieses ist ein Beweis dafür, daß ein einfaches Arbeiterunternehmen zu großer Blüte gebracht werden kann, wenn alle dafür in Betracht kommenden Kreise mit fester Zuversicht ihre Kraft zusammenfassen. Die gute Entwicklung der »Rheinisch-Westfälischen Holzindustrie« war indes nur möglich durch die bis jetzt beispiellose Solidarität des Verbandes der Konsum- und Produktivgenossenschaften in Rheinland und Westfalen. Durch die Beteiligung der größeren Verbandsgenossenschaften mit reichlichen Kapitaleinlagen und Zuweisung großer und zahlreicher Auiträge ist die Genossenschaft zu einem genossenschaftlich-gewerkschaftlichen Zentralunternehmen geworden, das den beteiligten Kreisen noch recht gute Dienste wird leisten können, wenn sie dem Unternehmen immer die ihm gebührende Beachtung schenken.

Recht und Ethik im Klassenkampf.

1.

Die Rolle und die Rechte der Führer und Beamten.

In den ersten Organisationen der Arbeiterbewegung ist die Zahl der Beamten gering, und gering sind auch ihre Aufgaben. Sie werden samt und sonders in den Freistunden der mit ihnen betrauten Personen verrichtet, die im übrigen ihrer beruflichen Arbeit nachgehen, und nur für ganz besondere, sich regelmäßig wiederholende Arbeiten werden kleine Entschädigungen gewährt. Der Beamte bleibt Arbeitskollege der Organisationsmitglieder; weder in der Lebensweise noch in der Urteilsweise findet irgendwelche Differenzierung zwischen Beamten und bloßen Mitgliedern statt: Der Beamte ist es, der Opfer bringt, seine Vollmachten sind eng begrenzt, und keine nennenswerten äußeren Ehren bringt auf dieser Stufe das Amt. Der Ehrgeiz, zu leisten, nicht der Ehrgeiz, zu gelten, spielt bei der Annahme des Beamtenpostens die größere Rolle.

Das Beamtentum dieser Art ist keineswegs ausgestorben. Es ist im Gegenteil mit dem Wachstum der Bewegung nur zahlreicher geworden. Mindestens 90 vom Hundert der großen Armee der in der heutigen Arbeiterbewegung Tätigen gehören dieser Kategorie von Beamten an. Gleichzeitig hat aber das Wachstum der Bewegung das Aufkommen und die Ausbreitung einer zweiten Kategorie von Beamten zur Folge gehabt. Von Beamten im Hauptberuf, wie der technische Ausdruck lautet: auf längere Zeit festangestellte Beauftragte, die sich ausschließlich und gegen ein Gehalt, das ihnen den Lebensunterhalt gewährt, einer bestimmten Amtstätigkeit widmen, also dem engeren Begriff des Beamten entsprechen.

Nur schwer und schrittweise hat man sich in der Arbeiterbewegung zur Schaffung solcher Beamtenposten entschlossen. Sie stand mit den urwüchsigen Gleichheitsbegriffen der Bewegung im Widerspruch und stieß sich auch vielfach mit den Verantwortungen der Arbeiter hinsichtlich der Beamtentätigkeit. Während bei einem Teile der Arbeiter die Arbeit am Schreibtisch ungemein überschätzt wird, ist sie in den Augen anderer überhaupt keine Arbeit im strengen Sinne dieses Wortes. Sie wird von diesen als eine Art höheren Zeitvertriebes flegelgewandter Leute betrachtet, die durch Bezahlung zu einer privilegierten Klasse werden. Lange Zeit und in manchen Gewerben noch heute ist man ängstlich bedacht, die Bezahlung nicht wesentlich über das Einkommen des Lohnarbeiters hinausgehen zu lassen. Noch in verhältnismäßig jüngerer Zeit ist es vorgekommen, daß in einer Berufsorganisation ein Antrag Annahme fand, die ständigen Beamten nach dem Stundenlohn der Arbeiter des Berufes zu bezahlen. Ähnlich mit den Vollmachten. Nur widerwillig erteilt man den Beamten Rechte, durch deren Ausübung irgendwelche wichtigen Maßnahmen der vorherigen Genehmigung durch die Versammlung der Mitglieder entzogen werden.

Aber die Gesetze der Arbeitsteilung sind stärker, als alle ihnen entgegenstehenden vorgefaßten Anschauungen. Von einer bestimmten Grenze ab wird mit dem Wachstum jeder Organisation die gute Besorgung gewisser Arbeiten, die ihr Betrieb nötig macht, als Nebenbeschäftigung unmöglich, sie erfordert auf einem Gebiete nach dem andern den ganzen Menschen, und der Schriftführer, der Kassierer, der Vorsitzende werden — meist in dieser Reihenfolge — besoldete Beamte und erhalten mit dem weiteren Wachstum der Bewegung noch Neben- und Unterbeamte. Sucht man im Anfang ihre Bezahlung auf dem Stande des gewöhnlichen Arbeitslohnes zu halten — wozu auch die noch bescheidenen Mittel nötigen —, so erhebt sich, je bedeutsamer ihre Aufgaben werden, früher oder später die Frage, ob es nicht ein Unrecht oder sogar ein Widersinn ist, nun man über genügende Mittel verfügt, ihre Arbeit grundsätzlich schlechter zu bezahlen, als für gleiche Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bezahlt wird. Man empfindet es als unrichtig, die leitenden Persönlichkeiten großer Organisationen mit proletarischen Löhnen abzulinden, und ein anderer Maßstab für die Bezahlung der Beamten bildet sich aus. Ebenso wird die alte Abgrenzung der Beamtentvollmachten hinfällig. Die Zahl der zu entscheidenden Fragen in Verwaltung und Kampfführung häufen sich, sie können von Versammlungen unmöglich erschöpfend besprochen werden, und wo die Möglichkeit erschöpfender Beratung fehlt, wird die Abstimmung von Massen zum Würfelspiel, das man nicht riskieren will. Ganz von selbst, ohne viele Reden und Beschlüsse, wird ein großer Teil der zu treffenden Entscheidungen von den Vorständen selbst erledigt. Aus einem Teile der Beamten sind Führer geworden.

Das soll nicht sagen, daß die Arbeiterbewegung nicht auch schon vorher ihre Führer gehabt hätte. Allerdings gab es speziell in Deutschland eine Zeit, wo man in der sozialdemokratischen Bewegung bestreiten zu müssen glaubte, daß es Führer gäbe. Man hielt jedes Führertum mit einer strengen Auffassung demokratischer Grundsätze für unverträglich. Aber Führer hatte man darum doch, es wird sie in allen Bewegungen geben, wo große Unterschiede im Wissen, in der Begabung, in der Willenskraft bestehen. Es hörten nur nach dem Tode Lassalles

die Führer mit diktatorischen Vollmachten in Deutschland auf.

Die Arbeiterbewegung schafft in ihrem Fortgang auch die großen Führer aus der Arbeiterklasse. Eine Führerschaft, die nicht lediglich Demagogie im niedrigen Sinne dieses Wortes ist, muß sich durch Wissen, Weitblick und Beherrschung der Formen auszeichnen, und wenn es der Arbeiterklasse, wie wir heute aus Erfahrung wissen; durchaus nicht an Elementen fehlt, die alle hierzu erforderlichen Anlagen haben, so müssen diese Anlagen eben doch entwickelt werden, und dazu bietet sich in der Epoche der erst aufkommenden Arbeiterbewegung noch wenig Gelegenheit. In dieser Epoche steht der Volksschulunterricht meist noch auf sehr tiefer Stufe, wachsen die Massen der Arbeiter ohne Schule auf und haben sie auch nur mangelnde Gelegenheit, sich selbständig fortzubilden. Zwar wirkt die Schule des Lebens gerade beim gewerkeren gewerblichen Arbeiter unter verschiedenen Gesichtspunkten als vollwertiger Ausgleich für die Schulbildung, aber sie kann nicht alle Vorteile einer systematischen akademischen Erziehung ersetzen, und in dieser Erkenntnis überlassen die Arbeiterführer aus der Arbeiterklasse längere Zeit den akademisch gebildeten Führern den Vorrang. Selbst wenn ihr Standesempfinden an diesem Rangverhältnis Anstoß nimmt, fehlt ihnen doch das soziale Selbstgefühl, sich vor aller Welt gegen es aufzulehnen. Mit der Zeit kommt ihnen jedoch auch dies Selbstgefühl. Die Arbeiterbewegung wächst, die Bildungsmittel der Arbeiterklasse nehmen zu, die Aufgaben der Arbeiterbeamten werden schwieriger, sie erfordern besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die in ihrer Zusammenstellung eine Wissenschaft für sich bilden, und der sie beherrschende Arbeiter weiß oder glaubt sich dem Akademiker ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Gewiß wird in manchen Fällen dann der Wert der akademischen Schulung unterschätzt, wie er in der ersten Epoche oft überschätzt ward. Aber gerade bei den geistig hervorragenden Führern aus der Arbeiterschaft wird man solche Tendenz nicht beobachten. Sie mögen sich im Bewußtsein der Fälle ihrer Erfahrungen, der Weite und Schärfe ihres sozialen Urteils den Akademikern in bezug auf die Zwecke der Arbeiterbewegung ebenbürtig fühlen, aber sie wissen meist sehr gut, wo die Grenzen ihres Könnens liegen, und legen mehr Wert darauf, durchblicken zu lassen, daß sie dies wissen, als durch rhetorische Effekte die Grenzen zu verwischen. Nur die Mittelmäßigkeit glaubt sich überheben zu müssen. Wo viel solides Wissen ist, findet man selten die Sucht, durch Erborgtes zu glänzen.

Und die Zahl dieser Gattung wirklich bedeutender Arbeiterführer ist im ständigen Zunehmen. In den Parlamenten sind sie meist die geschätztesten Wortführer der Arbeiterklasse. Treten sie auf die Tribüne, so haben sie auch das Ohr der Gegner, mehr aber noch sichern ihre Sachkunde ihren Darlegungen bei den Kommissionsarbeiten Beachtung. Sind sie Gewerkschaftsführer, so bewähren sie sich beim Verhandeln mit den Unternehmern. Sie treten mit ruhiger Festigkeit auf, halten sich streng an die Sache und machen dadurch um so tieferen Eindruck. Sie sind keine Freunde vielen Vorschlägen, sondern lieben es, so schnell wie möglich auf den Kern der zu entscheidenden Fragen zu gehen und durch Erbringung unwiderleglicher Tatsachen die Berechtigung und Notwendigkeit erhobener Forderungen nachzuweisen. Die gleichen Eigenschaften legen sie im Verkehr mit den Mitgliedern ihrer Organisation und in den Versammlungen der Berufsmittglieder an den Tag. Sie sind mit ihrem starken Sinn für das Tatsächliche der Verführung enthoben, sich durch die Stimmung großer Versammlungen zur Unterstützung von Vorschlägen hinreißen zu lassen, zu deren Durchführung die Voraussetzungen fehlen, und haben es daher oft mit der Opposition leidenschaftlich veranlagter oder aus andern Gründen extremen Maßnahmen zuneigenden Personen zu tun. Trotzdem gehen sie in der Regel aus Kämpfen mit solchen als Sieger hervor, sei es, daß ihre Argumente gleich in den Versammlungen zwingende Ueberzeugungskraft ausüben, sei es, daß der Verlauf der Dinge für die Richtigkeit ihrer Ansichten Zeugnis ablegt. Die Deutungslosigkeit der Begriffe »radikal« und »gemäßigt« verbietet es, sie schablonhaft auf das Führertum anzuwenden zu wollen. Aber eines wird man beim Studium der Protokolle der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterkongresse immer wieder bestätigt finden: ob ihre Grundanschauungen sich noch so sehr von den Grundsätzen des bestehenden Zustandes der Dinge entfernen, ihre Ziele noch so umwälzende sein mögen, bei Entscheidungen über taktische Fragen suchen diejenigen Führer aus der Arbeiterklasse, die als besonders tüchtig bekannt sind, stets ein gewisses Maß einzuhalten. Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen finden Vorschläge ihre Zustimmung, die Verlegung auf äußerste Mittel empfehlen.

Was den echten Führer macht, ist eben die geistige Unbefangenheit gegenüber den Mitteln. Leute, die sich auf bestimmte Mittel und Methoden festgelegt haben, sind zu Führern großer Bewegungen verdoeben. Der Führer muß in doppelter Hinsicht frei sein: frei von allem formalistischen Denken und frei von der Bestimmtheit durch bloße Gefühlsregungen der Masse. Diese doppelte Freiheit unterscheidet den Führer vom Beamten. Der Beamte

ist an den Buchstaben des Statuts oder seiner Instruktionen gebunden. Er soll Beschlüsse ausführen, für ihn sind in erster Linie, unter Umständen sogar überhaupt die erteilten Weisungen maßgebend. Für den Führer aber soll und wird das jeweiligen erzielte Resultat in erster Linie maßgebend sein. Die Rück-sicht auf das Ziel und nicht auf formale Weisungen bestimmt die Beschlüsse jedes echten Führers. Er bedarf daher einer größeren Bewegungsfreiheit als der Beamte.

In einer vorgeschrittenen Arbeiterbewegung, wie wir sie heute in Deutschland haben, kommt jedoch der Führer selten in die Lage, als Einzelperson und aus eigener Machtvollkommenheit für die Bewegung Maßnahmen zu treffen. Die Tätigkeit des einzelnen ist eine lediglich vorbereitende; keine Einzelperson kann Maßnahmen von irgendwelcher Tragweite anordnen, Verträge von irgendwelcher Bedeutung für die Allgemeinheit abschließen, es sind in jedem Falle Kollektivbeschlüsse notwendig. Aber das Wirken des Führers ist auch gar nicht an formale Rechte gebunden; nicht das Kommando, sondern der Einfluß auf die Geister ist es, der hier in Betracht kommt. Das erzieherische Wirken, das Zeigen neuer Wege, das Beraten der Massen in ersten Situationen, die Fähigkeit, die Massen unter Umständen von verhängnisvollen Beschlüssen zurückzubringen, oder sie zu bewegen, frühere Entscheidungen fallen zu lassen — sie sind es, die in der Demokratie den Führer auszeichnen. Dazu braucht es nicht diktatorischer Vollmachten, diese Eigenschaften betätigen sich beim Wirken in Ausschüssen, auf Kongressen, in Versammlungen oder durch die Presse. Die Führer der Arbeiterbewegung unserer Tage sind, soweit sie überhaupt ein Amt bekleiden, ihrer formalen Stellung nach ebenfalls nur Beamte.

Der Form nach sogr meist Beamte auf kurze Zeit. Ein Auer, ein W. Liebknecht, ein Schweitzer mußten, ein Bebel, ein Singer, ein Molkenbuhr müssen in der deutschen Sozialdemokratie, ein Leipart, ein Bömelburg, ein Schlicke müssen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung sich alljährlich der Wiederwahl unterwerfen. Die Organisationen wahren sich das Recht, dem Amte selbst des angesehensten Führers je nach Befinden in kurzer Zeit ein Ende zu machen. Aber sie machen von dem Rechte nur unter ganz außergewöhnlichen Umständen Gebrauch. Man spricht von den wechselnden Launen, der wandelbaren Gunst der Masse. Aber ein Führer, der seine Pflichten erfüllt, ist in der Arbeiterbewegung seiner Stelle unendlich viel sicherer, als beispielsweise ein Minister in der Gottesgnadenmonarchie Preußen.

Im übrigen ist die Ueberweisung wichtiger Vollmachten an kleine Kollektivkörper (Vorstände, Ausschüsse usw.) statt an einzelne, wohl eine Schutzmaßregel gegen mögliche Fehl- oder Uebergriffe dieser, schließt aber nicht aus, daß in diesen Körpern sehr viel von Einzelpersonen abhängt, von Einzelpersonen durchgesetzt oder, bis auf das der Masse gar nicht vorzuziehende Recht der Sanktion, von solchen eingeleitet wird. Viele Handlungen einzelner, die sich von Kollektivitäten gar nicht besorgen lassen, sind oder werden für diese durch die Gewalt der Umstände maßgebende Vorentscheide. Ein Beispiel dafür sind die vertraulichen Besprechungen, wie sie bei großen Ausständen in Momenten, wo ein Vergleich unmöglich erschien, zwischen Einzelpersonen von haben und drüben stattgefunden und den Vergleich doch möglich gemacht haben. Gewiß, was verabredet wurde, ward unter Vorbehalt der Zustimmung der beiderseitigen Konstituenten verabredet. Aber es übt einen so starken moralischen Druck aus, daß die Zustimmung nur selten versagt wird, selten versagt werden kann. Wo sie nicht erteilt wurde, geschah es zum Nachteil derjenigen, die die Genehmigung verweigerten.

Es geht nicht anders, große Körper müssen Führer und führende Ausschüsse mit Vollmachten von einer gewissen Weite haben. Der Gedanke, durch die Einrichtung der Urabstimmung eine große Bewegung im Zustande einer führerlosen Demokratie zu erhalten, ist noch nicht verwirklicht worden.

Rechte aus dem Arbeitsvertrag.

Die Rechte aus dem Arbeitsvertrag sind so minimal, daß von Rechten im eigentlichen Sinne fast gar nicht gesprochen werden kann. Der Arbeiter ist der wirtschaftlich Schwächere, dem Unternehmer kommt die Macht des Kapitals zu Nutze und schon dadurch werden eine Anzahl von sogenannten Rechten von vornherein illusorisch. Leider lassen sich auch viele Arbeiter durch die Verhältnisse bestimmen, auf Rechte zu verzichten oder von den ihnen zustehenden Rechten nur teilweise Gebrauch zu machen. Diese Arbeiter schädigen nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitarbeiter, weil die wenigen den Arbeitern noch gewährleisteten Rechte im Laufe der Zeit verfallen; wenn auch nicht im Gesetz, so doch in der allgemeinen Praxis. Wenn die Arbeiter von ihren Rechten vollen Gebrauch machen würden, müßten sich die Unternehmer nach und nach daran gewöhnen und auf Grund der erhaltenen Rechte könnte dann der Arbeitsvertrag weiter ausgebaut und neue Rechte erworben werden. Eine völlige Ausnützung der Rechte im Arbeitsvertrag kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden. Die Rechte im Arbeitsvertrag sind in der Hauptsache in der Gewerbeordnung

festgelegt; aber auch die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches bringen einige Erweiterungen.

Ein Recht, von dem nur selten Gebrauch gemacht wird, ist das Recht des Anspruchs auf Fortbezahlung des Lohnes bei kurzen Arbeitsunterbrechungen und Dienstverhinderungen. Viele Arbeiter betrachten es als selbstverständlich, daß sie im Falle kurzer Zeiterlässe auf Lohn zu verzichten haben. Der § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches sichert aber dem Arbeiter, der ohne sein Verschulden durch einen in seiner Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung verhindert wird, für die Zeit der Verhinderung den Fortbezug des Lohnes zu. Als Gründe, die in der Person des Arbeiters liegen, kommen wohl in erster Linie die militärischen Übungen und Erkrankungen des Arbeiters in Frage; ferner aber auch die Teilnahme an Kontrollversammlungen, die Beteiligung an Wahlen, die Wahrnehmung gerichtlicher und behördlicher Termine und Vorladungen, Krankheits- und Todesfälle in der Familie usw. Der Lohn muß nur dann fortbezahlt werden, wenn es sich um eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit handelt. Was als »verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit« zu betrachten ist, ist im Gesetz nicht ausgesprochen, es ist der Auslegung des Richters überlassen. Der Richter hat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände zu beurteilen, was als »erheblich« oder »nicht erhebliche Zeit« zu betrachten ist. In erster Linie kommt hier die Beschäftigungsdauer des betreffenden Arbeiters oder Angestellten in dem Betrieb in Betracht, und dann die Dauer der Verhinderung an der Dienstleistung; in speziellen Fällen wurde bisher auch die Dauer der Kündigungsfrist zur Beurteilung mit herangezogen, jedenfalls aber zu Unrecht, denn die Kündigungsfrist kann niemals zur Beurteilung der Frage Verwendung finden, ob die Zeit der Dienstverhinderung erheblich oder nicht erheblich ist. Nach der allgemeinen Rechtsprechung wird bei einer Beschäftigungsdauer von ungefähr einem Jahr eine Versäumnis von ein bis zwei Wochen als nicht erheblich angesehen; bei einer Beschäftigungsdauer von mehreren, z. B. von 4 Jahren wurde sogar in einem Falle eine Dienstverhinderung von 8 Wochen als nicht erheblich angenommen. Dieser Fall ist aber als Ausnahmefall zu betrachten. Kurze Unterbrechungen von ein bis zwei Tagen werden schon bei halbjähriger Beschäftigungsdauer als nicht erheblich betrachtet werden müssen. Es wird aber auch die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers in Betracht gezogen. Das Urteil des Richters wird ganz anders ausfallen, wenn es sich um einen Unternehmer handelt, bei dessen Lohnkonto der Lohn eines Arbeiters für ein bis zwei Wochen oder bis drei Wochen keine Rolle spielt, als wenn es sich um einen Kleinmeister handelt, der vielleicht nur wenige Arbeiter beschäftigt und bei dessen wöchentlich auszuzahlender Lohnsumme der Lohn eines Arbeiters für eine Woche schon eine ganz erhebliche Belastung bringt. Der Arbeiter muß sich in jedem Falle der Lohnfortbezahlung die Beiträge in Abzug bringen lassen, die er aus einer gesetzlich errichteten Krankenkasse (Orts-, Betriebs-, Innungs- oder Gemeindekrankenkasse) oder von der Unfallversicherung bezieht. Bezüge aus privaten Krankenkassen dürfen nicht angerechnet werden. Soweit es sich um militärische Übungen handelt, kann der Arbeitgeber auch die Beiträge abziehen, die beim Militär als Lohn bezahlt werden, und den Durchschnittswert der Beköstigung. Im Allgemeinen bestehen über die Abzüge und über die Lohnzahlungen keine festen Normen, in zweifelhaften Fällen muß der Richter entscheiden; es kann aber konstatiert werden, daß die Entscheidungen auf Grund des § 616 des bürgerlichen Gesetzbuches eine für die Arbeiter günstige Tendenz zeigen, das die Auslegung dieses Paragraphen sich dem Willen des Gesetzgebers mehr und mehr nähert. Leider gelten die Bestimmungen des § 616 nicht als zwingendes Recht. Die Vorteile dieser Bestimmungen können den Arbeitern durch Privatverträge, Arbeitsordnungen usw. ganz oder teilweise entzogen werden, was bereits in vielen und hauptsächlich in größeren Betrieben geschehen ist.

Ein anderes Recht, das seitens der Arbeiter auch stark vernachlässigt wird, ist das Recht, während der Kündigungszeit eine andere Stelle zu suchen. Nach § 629 des bürgerlichen Gesetzbuches hat der Arbeiter das Recht, nach erfolgter Kündigung eines dauernden Arbeitsverhältnisses vom Arbeitgeber eine angemessene Zeit eingeräumt zu verlangen, in der er sich ein anderes Arbeitsverhältnis aufsuchen kann. Ein dauerndes Arbeitsverhältnis im Sinne dieses Paragraphen liegt dann vor, wenn der Arbeitsvertrag oder das Dienstverhältnis nicht von vornherein auf bestimmte Zeit festgesetzt wurde, wie dies z. B. bei Aushilfs- oder Gelegenheitsarbeitern der Fall ist. Ob der Arbeitsvertrag vom Arbeitgeber oder vom Arbeiter gekündigt wurde, kommt nicht in Betracht. Von dem Zeitpunkt der Kündigung ab hat der Arbeiter das Recht, sich nach einer anderen Stelle umzusehen und der Arbeitgeber die Pflicht, dem Arbeiter eine angemessene Zeit hierzu einzuräumen. Was als »angemessene« Zeit zu betrachten ist, sagt der Gesetzgeber nicht, es muß wieder nach den Umständen des Einzelfalles beurteilt werden. So wird z. B. einem gelehrten Arbeiter, der einem Beruf angehört, der an dem betreffenden Arbeitsort nur sehr schwach vertreten ist, oder die einzelnen in die Branche einschlagenden Betriebe sehr weit auseinander liegen, eine längere Zeit freigegeben

werden müssen als einem gewöhnlichen Handarbeiter, der in jedem Berufe und jedem Betrieb gleichviel welcher Branche Arbeit suchen und finden kann. Der Arbeitgeber muß dem Arbeiter so oft freigegeben, als dieser zum Aufsuchen einer anderen Arbeitsstelle nötig hat, und hauptsächlich zu den Zeiten, in denen nach den örtlichen Verhältnissen in anderen Betrieben Arbeiter angenommen werden. Wird dem in Kündigung stehenden Arbeiter vom Arbeitgeber ohne triftigen Grund die erforderliche Zeit nicht beigegeben, so hat der Arbeiter das Recht, ohne Einwilligung des Arbeitgebers angemessene Zeit von der Arbeitsstelle fern zu bleiben. Die Bestimmungen des § 629 sind im Gegensatz zu § 616 sogenanntes zwingendes Recht, d. h. es kann kein Arbeitgeber mit dem Arbeiter vereinbaren, daß er auf das Recht, sich im Kündigungsfalle eine andere Stelle zu suchen, verzichtet.

Eine weitere Bestimmung, über die große Unklarheit besteht und dadurch viele Differenzen hervorgerufen werden, ist im § 630 des bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt, ähnlich den Bestimmungen des § 113 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung. Nach dieser Bestimmung kann der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis fordern, das auf Verlangen auch auf die Leistungen und die Führung im Dienst sich erstrecken muß. Die Arbeitgeber weigern sich vielfach, diesem Verlangen nachzukommen und hauptsächlich ist dies bei den allzeitigen Mitgliedern der Arbeitgeberverbände der Fall, die glauben, daß die Austrittsscheine, Entlassungsscheine, Verbandszeugnisse usw. wie sie von den Arbeitgeberverbänden zur Verwendung vorgeschrieben sind, den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Zeugnis darf nur auf Verlangen der Arbeiter auf die Leistungen und die Führung im Dienst erstreckt werden. Wenn der Arbeiter dies nicht verlangt, hat der Arbeitgeber kein Recht, das Zeugnis auf Führung und Leistung auszuweihen. Tut er es trotzdem, so kann das Zeugnis vom Arbeiter zurückgewiesen werden, es wird immer dann zurückzuweisen sein, wenn es für den Arbeiter nachteilige Einträge enthält. Es kommt sehr häufig vor, daß die Einträge in das Zeugnis einen sehr geschraubten, mit der deutschen Sprache nicht immer in Einklang zu bringenden Charakter haben und daß sich dadurch die Arbeitgeber bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses an dem Arbeiter noch besonders rächen wollen. In diesem Falle kann sich der Arbeiter durch Zurückweisung des Zeugnisses vor Nachteilen schützen. Der Arbeiter ist der wirtschaftlich Schwache, er muß seine Position dadurch zu stärken suchen, daß er seine Rechte in vollem Maße ausnützt. Er ist dies seinen Mitarbeitern, sich selbst und auch seinen Nachkommen schuldig. h. sch.

Die belgischen

Gewerkschafter über die deutsche Gewerkschaftsmethode.

Die 27 Teilnehmer an der Studienreise der belgischen Gewerkschaftsfunktionäre, die Ende Februar nach Deutschland kamen und sich mehrere Tage in Berlin, zum Teil auch in Bochum und in Leipzig aufhielten, hatten sich schon vor Ende ihrer Reise verabredet, einige Zeit nach ihrer Rückkehr wieder zusammenzukommen, um die Resultate ihres Studiums und die Nutzanwendung des Gelernten auf die belgischen Verhältnisse namentlich in der Gewerkschaftsbewegung zu besprechen. Zu diesem Zwecke haben denn auch mehrere Sitzungen in Brüsseler Volkshäuse stattgefunden, zu denen die aus allen Teilen des Landes stammenden Mitglieder der Delegation, darunter die Führer der meisten großen Gewerkschaften Belgiens, jedesmal nahezu vollständig erschienen waren. Die letzte dieser Sitzungen fand am 4. d. Mts. statt und endete mit der einstimmigen Annahme folgender vom Genossen de Man vorgelegten Thesen:

1. Die organisatorische Macht der deutschen Gewerkschaften und ihre Leistungsfähigkeit im Kampfe erscheint uns im allgemeinen bedeutend größer als die Macht und die Leistungsfähigkeit der belgischen Gewerkschaften.
2. Wir schreiben diese Superiorität der deutschen Gewerkschaften zum großen Teile dem Umstande zu, daß sie seit etwa zwanzig Jahren zentralistisch organisiert sind.
3. Diese zentralistische Organisationsform beruht darauf, daß es für jeden Beruf und sogar, soweit dies möglich ist, für jede Industrie nur eine, über das ganze Reichsgebiet ausgedehnte Gewerkschaft (Zentralverband) gibt, die sowohl in bezug auf den Kampf wie in bezug auf die Verwaltung einer einheitlichen Zentralleitung unterworfen ist und den örtlichen, regionalen und beruflichen Sektionen nur soviel Autonomie übrig läßt, als sie brauchen, um eine möglichst vollständige und spezialisierte Propaganda betreiben zu können.
4. Die Vorteile dieser Organisationsform über den örtlichen und beruflichen Partikularismus, der noch immer die vorherrschende Form der belgischen Gewerkschaftsorganisation darstellt, erscheinen uns sehr bedeutend, insbesondere in bezug auf die Einheit in der Aktion, die Erreichung einer möglichst großen Wirkung bei der Verwendung der finanziellen Hilfsmittel der Gesamtorganisation, die Erziehung der Arbeiter im Geiste einer wahren, von örtlichen

oder beruflichen Einschränkungen freien Klassen-solidarität, die Leichtigkeit des Durchdringens der Organisation in rückständigen Landesteilen, die infolge der Vereinheitlichung der Verwaltung, der Agitation und der Presse zu verwirklichenden Ersparnisse, die Rekrutierung und die Funktionsteilung der Angestellten nach den Bedürfnissen und Interessen der Gesamtheit der Organisation, den Geist der Ordnung und der Disziplin im Schoße der Organisation usw. usw.

5. Wir legen besonderes Gewicht auf die Betonung der Vereinfachung der Verwaltungsgeschäfte sowie der Leichtigkeit der finanziellen Kontrolle in den Zentralverbänden. Außerdem ermöglicht es diese Organisationsform, die bewußte und ständige Teilnahme der organisierten Arbeitermassen am Leben und an der Führung der Organisationen zu sichern, wodurch den persönlichen und örtlichen Beeinflussungen entgegengearbeitet und dem Proletariat ein mächtiges Mittel zur Selbsterziehung geboten wird.

6. Als eines der Mittel, diese Teilnahme der Massen am Wirken der Organisationen, die Propaganda für den Organisationsgedanken unter den Indifferenten und den ständigen Kampf für die Arbeiterinteressen in all seinen Formen zu fördern, hat insbesondere die in den deutschen Gewerkschaften nahezu allgemeine Einrichtung eines vollständigen Vertrauensmännersystems unser Interesse erweckt. Wir empfehlen daher die Verallgemeinerung dieses Systems in den belgischen Gewerkschaften.

7. Wie empfehlen auch die in Deutschland allgemein übliche obligatorische und unentgeltliche Lieferung der von den Zentralverbänden herausgegebenen Blätter für die gewerkschaftliche Propaganda und Erziehung an alle Verbandsmitglieder.

8. Die Schwierigkeiten, die sich der allgemeinen Einführung des Systems der Zentralverbände in Belgien entgegenstellen könnten, insbesondere infolge der tiefen physischen und moralischen Degradation unseres Proletariats, seiner Unwissenheit, seiner lokalpatriotischen Vorurteile und der Notwendigkeit, sich bei der Agitation und in der Verwaltung zweier Sprachen bedienen zu müssen, werden in ihren nachteiligen Wirkungen reichlich wieder wettgemacht durch den ungeheuren Vorteil, den Belgien vom Gesichtspunkt der Zentralisation aus infolge der Kleinheit des Landes, seiner wirtschaftlichen Einheit und der darauf beruhenden Leichtigkeit des Verkehrs bietet.

9. Wir sind deshalb entschlossen, in dem Maße unserer Kräfte dahin zu wirken, daß die von den deutschen Zentralverbänden dargestellte Organisationsform in Belgien allgemein eingeführt wird, mit besonderer Betonung der Organisation nach Industrien (soweit dies möglich und erreichbar ist), des Vertrauensmännersystems und des obligatorischen Bezugs der Gewerkschaftspresse.

10. Als eine weitere Ursache der Superiorität der deutschen Gewerkschaftsorganisation betrachten wir die absolute Funktionsteilung zwischen den verschiedenen Formen der Arbeiterorganisation, insbesondere zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats. Diese Funktionsteilung wäre unseres Erachtens in Belgien nur dann ganz durchzuführen, wenn wir eine eigentliche spezialisierte politische Organisation als Kern der belgischen Arbeiterpartei hätten, wodurch es den Gewerkschaften möglich gemacht würde, sich ganz ihren eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

11. Wir halten es jedoch nicht für notwendig, um zu dieser Funktionsteilung zu kommen, daß die bestehenden Verbindungen zwischen der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation des belgischen Proletariats gelöst werden. Der in Deutschland bestehende Zustand, wonach es weder die Möglichkeit des Anschlusses von Gewerkschaften an die Partei, noch eine ständige organisatorische Verbindung zwischen den leitenden Instanzen beider Organisationsformen gibt, scheint uns aus historischen und nationalen Verhältnissen hervorzugehen, die in Belgien nicht in Betracht kommen. Hier, wo vielmehr schon die Kleinheit des Landes und die Schärfe des politischen Klassengegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat jedem größeren gewerkschaftlichen Kampfe von selber einen politischen Charakter verleihen, hemmen die zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung bestehenden Verbindungen weder die Werbung der Mitglieder für die Gewerkschaften, noch die für den gewerkschaftlichen Kampf unerläßliche Autonomie. Diese administrativen Verbindungen genügen jedoch an sich nicht, um die Gewerkschaftsbewegung mit dem sozialistischen Klassenkampfe zu durchdringen, der ihr ihre Macht verleihen soll; um dieses Ziel zu erreichen, soll man, dem Beispiele unserer deutschen Freunde folgend, den Einrichtungen mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden, die der Erziehung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dienlich sind, wie die sozialistische und gewerkschaftliche Presse, die Vorträge, die Schulen für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die Zeitschriften und überhaupt alle Bildungsmittel, worüber das organisierte Proletariat verfügt, seiner politischen Aktion selber nicht zu vergessen, die sein mächtigstes Erziehungsmittel darstellt, soweit sie freilich von dem proletarischen Klassenbewußtsein geleitet ist und den Grundsätzen des modernen internationalen Sozialismus entspricht.

12. Das Beispiel der großen deutschen Gewerkschaftsorganisationen zeigt uns, daß, wenn ihre Entwicklung einen gewissen Höhegrad erreicht hat, der eine große Anzahl von Angestellten notwendig macht und es gleichzeitig schwieriger gestaltet, eine organisatorische Technik zu verwirklichen, die den organisierten Arbeitern erlaubt, die Kampfeskunst ihrer Organisation selber zu bestimmen, ein gewisser Gegensatz zwischen der Geistesverfassung der Angestellten und der der Arbeitermasse entstehen kann. Es ist deshalb unseres Erachtens angebracht, diese Möglichkeit ins Auge zu fassen, bevor man der Gefahr gegenübersteht und ihr dadurch zuvorzukommen, daß man die Mitbestimmung der organisierten Arbeiter über die Führung ihrer Organisation durch einen möglichst demokratischen Ausbau der inneren Organisation und eine möglichst wirksame moralische Kontrolle über die leitenden Instanzen in möglichst unmittelbarer Weise sichert, ferner dadurch, daß man die Gewerkschaftspresse ausbaut, namentlich in bezug auf die sozialistische Erziehung der Leser und auf die Freiheit der Diskussion, und endlich dadurch, daß man den Gewerkschaften und insbesondere den Gewerkschaftsangeestellten mit allen tauglichen Mitteln eine vollkommene gewerkschaftliche und sozialistische Schulung besorgt.

Ueber jede einzelne dieser zwölf Thesen wurde getrennt diskutiert und abgestimmt. Die Diskussion, die sich mehrere Stunden hinzog, war sehr lebhaft, namentlich bei den Punkten, die sich auf das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Partei beziehen, endete jedoch jedesmal mit der einstimmigen Annahme der vorgelegten Thesen. Zum Schlusse beschloß man, den Wortlaut der angenommenen Thesen der belgischen und der deutschen Arbeiterpresse mitzuteilen, damit man sich in beiden Ländern über die moralischen Resultate der Deutschlandreise der belgischen Gewerkschaften ein Urteil bilden könne.

Um die aus Anlaß dieser Studienreise gewonnenen Informationen in möglichst weitem Kreise zu verbreiten, wurde ferner beschlossen, auf Kosten aller an der Reise beteiligten Organisationen einen ausführlichen Bericht über die Reise herauszugeben. Dieser Bericht, an dem die meisten Mitglieder der Delegation Mitarbeiter werden, soll in französischer Sprache in Buchform herausgegeben werden und 200 bis 250 Seiten umfassen; er soll u. a. eine Uebersetzung aller Formulare und der wichtigsten Auszüge aus dem „Handbuch“ des als typisch herausgegriffenen Holzarbeiterverbandes enthalten und also eigentlich eine Art Lehrbuch moderner Gewerkschaftsmethoden darstellen.

Die zweite belgische Studiendelegation wird am 21. Mai d. J. nach Deutschland fahren und eine volle Woche in Berlin verbringen, und zwar im wesentlichen mit demselben Arbeitsprogramm, wie die erste Delegation. Die zweite Delegation dürfte wiederum 25 bis 30 Mann stark sein und diesmal zum überwiegenden Teile aus Berg- und Textilarbeitern bestehen, also aus Vertretern der beiden großen belgischen Organisationen, bei denen der Widerstand gegen die Zentralisation bisher am stärksten war. g. n.

Adressen-Aenderungen.

1. Nachtrag zum Adressen-Verzeichnis der Auskunfts-erleiher (siehe Graph. Presse Nr. 16).
Bramsche bei Osnabrück: Paul Beck, Engterstraße 99.
Düren, Rhld.: Wilhelm Brockmeyer, nördliche Vereinsstraße 9.
Hannau a. Main: Jean Rasch, Langendiebach b. Hannau a. Main.
Hannover: Gustav Bratke, Hannover-Misburg, Bahnhofstraße 49.
Itzehoe i. Holstein: Otto Wedeking, Chaussee-straße 29 (Sude).
Kattowitz i. Ob.-Schles.: Paul Biehn, Augustastr. 1.
München, Lichtdr.: Fritz Peuckert, Nymphenburgerstraße 24, 11.
München, Photogr.: R. Hinterauer, Schmied v. Kochelstraße 9d, 1.
Selb in Bayern: Max Gillner, Gartenstraße 84f.
Belgien, Formstecher: Charles Häfele, Brüssel, St. Gilles, Rue de Savol 51.
Spanien: Fr. Torrents, Calle de Torcega 234-4a-2c, Barcelona.



Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Ein Vierteljahrhundert Organisation in Leipzig.

1886—1911.

Wie im vorigen Jahre unsere Organisation in Berlin ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern konnte, so blickte in diesen Tagen auch unsere Organisation in Leipzig auf ein Bestehen und eine Wirksamkeit von 25 Jahren zurück. Aus diesem Anlaß erschien eine vornehm gehaltene Festschrift, die unter anderen Beiträgen auch

im Steindruckverfahren zum Aufdruck der Farben Kremsweiß (Bleiweiß) verwendete. Der Angeklagte bemerkte, daß das Bleiweiß in einer ganz dünnen, nicht meßbaren Schicht aufgetragen werde und außerdem mit einem Schutzüberzug aus Lack überdeckt sei. Dr. Schlegel vom städtischen Untersuchungsamt machte die Mitteilung, daß die fraglichen Blechdrucke vom städtischen Untersuchungsamt Stettin beanstandet wurden. Der § 5 des Farbgengesetzes vom 5. Juli 1887 (zur Herstellung von Buch- und Steindruck . . . dürfen nur solche Farben nicht verwendet werden, die Arsen enthalten) könne hier nicht in Anwendung kommen; es dürften unter diesen Paragraphen nur Aufschriften, Tafeln usw. fallen. Würde man in diesem den § 5 in Anwendung bringen, so würde das ganze Farbgengesetz, das doch der Hygiene dienen soll, illusorisch. Es sei widersinnig das Auftragen von Bleiweiß mit dem Pinsel zu verbieten, das Auftragen mittels Druckverfahrens aber zu gestatten. Eine andere Sache sei es, ob beim Gebrauch, z. B. beim Spielen, sich so viel Bleiweiß von den Gegenständen ablöst, daß eine Gefahr für die Gesundheit gegeben sei. Dies könne aber nur ein medizinischer Sachverständiger feststellen.

Kommerzienrat Th. Körner erklärte, daß bis heute ein gleichwertiges Ersatzmittel für Kremsweiß noch nicht gefunden sei; nach der Art des Druckes sei es ausgeschlossen, daß eine Gefährdung der Gesundheit eintreten könnte. Dem schloß sich der Fabrikbesitzer und Vorsitzende des Arbeiterschutzesverbandes (Bezirk Bayern) Herm. Richter an. Herr Richter demonstrierte dann praktisch, in-

dem er mittels Hammer bedruckte Bleche zusammenknüllte und -schlug, daß sich in der aufgedruckten Farbe selbst durch eine solche Behandlung weder Sprünge noch Risse zeigten, noch die Farbe sich abschälte oder absprang. Die Farbe könne nur durch intensives Abkratzen mit einem scharfen Gegenstand losgelöst werden. Es sei somit eine Gefahr für die Gesundheit nicht gegeben.

Prof. Dr. H. Stockmeier von der Bayer. Landesgewerbeanstalt ist der Ansicht, daß in diesem Falle der § 5 des Farbgengesetzes nicht angewendet werden könne. Das verwendete Blei sei von solch geringer Menge, daß es kaum schädlich wirken könne, umso mehr, als es mit einem haltbaren Schutzüberzug versehen sei. Die ganze Farbschicht sei nur hauchartig aufgetragen. Selbst eine zehnpromzentige Natronlauge war nicht geeignet, die Farbe zu lösen, sie kann nur abgekratzt werden. Der Bleigehalt sei zudem so gering, daß eine Gesundheitsschädigung nicht stattfinden könne, es sei denn, daß größere Flächen mit einem scharfen Gegenstand abgekratzt und gegessen würden. Zu einer Bleivergiftung käme es nur, wenn täglich etwa ein Milligramm verzehrt und dies monatelang fortgesetzt würde.

Auch Fabrikbesitzer Neumann erklärte, daß Kremsweiß im Steindruckverfahren unentbehrlich und unschädlich sei. Festgestellt wurde, daß dem Staate unbeanstandet große Mengen durch Steindruck hergestellte Tafeln geliefert werden, die mit Kremsweiß hergestellt sind.

Der Amtsanwalt beantragte die Verwerfung des Einspruchs bei dem Angeklagten v. Sazenhofen und die Einziehung der beschlagnahmten Waren. Justiz-

rat Merzbacher plädierte auf Freisprechung, da bei einer Verurteilung eine Reihe von Spiel- und Blechwarenfabriken einfach schließen müßten.

Rechtsanwalt Dr. Süßheim, der eine Firma vertrat, der durch Steindruckverfahren hergestellte Waren beschlagnahmt wurden, stellte sich auf den gleichen Standpunkt und beantragte im übrigen die Freigabe der beschlagnahmten Waren.

v. Sazenhofen wurde freigesprochen und die beschlagnahmten Waren wurden freigegeben. (Fränkische Tagespost.)

Vom Büchertisch.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution von *A. Conrady*. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. In Lieferungen à 20 Pf., Gesamtpreis 10 Mk. Heft 20 bis 25. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

Mit dem 25. Heft dieser großzügigen Revolutionsgeschichte hat der erste Band des Werks seinen Abschluß gefunden. Unumwunden und vorbehaltlos muß anerkannt werden, daß er voll und ganz erfüllt, was man nach Einsicht der ersten Hefen von der Conrady'schen Arbeit erwartete: Er führt den Leser in fesselnder Form ein in die Geschichte der großen politischen Umwälzungen, er läßt ihm im Geiste Anteil nehmen an den gewaltigen Revolutionskämpfen, die dem Fortschritt die Bahn freimachen. Wir können den Bezug des Werks, das durch die Lieferungsausgabe außerordentlich erleichtert wurde, nur warm empfehlen.

■ **Stellenangebote** ■

Tüchtiger Positiv - Retuscheur
per sofort oder später gesucht. Ferner tücht. Fräser u. Monteur. Offerten erbeten. [2,70] Müller, Siefert & Co., G. m. b. H., Mannheim.

Ia. Positiv-Retuscheur
für Maschinen sofort gesucht. [1,80] Albert Frisch, Berlin W 35, Lützowstraße 66.

Tüchtiger Metall-Retuscheur
für dauernde Stellung zu baldigem Eintritt gesucht. [2,10] E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart

Älterer Reproduktions-Photograph
für Auto und Strich, welcher flott und sauber arbeitet, in dauernde und gut bezahlte Stellung, spätestens per 29. 5., gesucht. [3,-] Conrad Schönhals, Breslau 1.

Strich-Aetzer [3,00]
erste Kraft, zur Leitung dieser Abteilung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften Meisenbach Riffarth & Co., Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 8.

Tüchtige Ia. Maschinen-Retuscheure
in dauernde Stellung gesucht. [2,10] Richard Labisch & Co., Berlin, Schicklerstraße.

Einige wirklich tüchtige Farb-Aetzer
werden gesucht. Dauernde, gutbezahlte Stellung. Bewerber wollen Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche angeben. A. Gässler & Co., [3,-] München, Brienerstraße 32.

Tüchtige Drei- u. Vierfarben-Aetzer
zum sofortigen oder baldigen Antritt gesucht. [2,40] J. G. Scheller & Giesecke, Leipzig

Einige tüchtige Farb- und Schwarz-Aetzer
zu sofortigem Eintritt gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Proben an [2,70] Gustav Dreher, Wtlbg. graph. Kunst-anstalt, Stuttgart.

Erstklassiger, flotter Farb-Aetzer
per sofort gesucht [1,80] Oskar Consée, München 5.

Wir suchen sofort einen tüchtigen **Nachschneider** für Strichätzungen. Off. m. Ang. der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen an [3,50] Brend' amour Simhart & Co., Düsseldorf-Oberkassel.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz-, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte freil. Kunstgewerbeschule Barmen

■ **Verschiedenes** ■
Sommerfrische!
Tambach i. Th.-W. 500 m ü. M. Empfehle werten Kollegen zur Erholung angenehme ruhige Sommerfrische 1 Min. vom Nadel-Wald entfernt. Wohnung pro Woche 7,- Mk. Volle Verpflegung v. 3,- Mk. an. Elektr. Licht. Dunkel-Kammer. Bad i. Hause. **Hugo Linz.**

Der Steindruck a. d. Rotary erscheint in Freie Künste 1911. Preis f. Vereinstmitglieder M. 7,50 ganz.

Die Unterpräparation des Steines von Th. Kirsten, M. 1,80.
Der Steindruck a. d. Schnellpresse von O. Meta, M. 3,-.
Gesamtgebiet des Ueberdruckes von O. Meta, M. 4,-.
Die Kalkulation i. Steindruckgewerbe von Fritz Eggert, M. 3,-.
Technische Aufsätze f. Steindruck v. O. Meta, M. 4,-. Verl. v. Jos. Heim, Wien



Die besten **Spritzapparate** liefert **Leipziger Tangler-Manier**, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

■ **Fachliteratur.** ■
Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie. Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Der Aluminiumdruck (Algraphie) Von K. Wellandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Zu beziehen durch **Conr. Müller, Schkeuditz**

■ **Totenliste.** ■

† Am 8. März in **Remscheid Robert Fahrberg**, Steindruck aus Barmen, 40 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erhängen. — Eingetretten in Elberfeld am 15. September 1907.
† Am 12. März in **Hanau a. M. Wilhelm Spielmann**, Steindr. aus Groß-Steinheim b. Hanau, 53 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetretten in Hanau a. M. am 1. Januar 1893.
† Am 13. März in **München Karl Swatosch**, Steindr. aus Nürnberg, 68 Jahre alt, an Gicht und Rheumatismus (Schlaganfall), Invalide seit 18. Juli 1902. — Eingetretten in Nürnberg am 2. Februar 1874.
† Am 14. März in **Müggeln Otto Weikert**, Steindr. aus Dresden, 38 Jahre alt, verunglückt durch Sturz von der Elektrischen Bahn, krank 2 Tage. — Eingetretten in Dresden am 1. Mai 1904.
† Am 22. März in **Stuttgart Oskar Weickert**, Chemigraph aus Stuttgart, 41 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Ertrinken. — Eingetretten in Eßlingen am 9. Dezember 1906.
† Am 22. März in **Stuttgart Heinrich Bergdolt**, Lithogr. aus Freiburg i. B., 61 Jahre alt, an Asthma, Invalide seit 22. März 1906. — Eingetretten in Ludwigsburg am 1. Januar 1893.
† Am 3. April in **Berlin Karl Banz**, Lithogr. aus Betzdorf, Kreis Altenkirchen, Reg.-Bez. Coblenz, 47 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 26 Wochen. — Eingetretten in Berlin am 15. Oktober 1905.

† Am 3. April in **Stuttgart Ferdinand Kalberlah**, Chemigraph aus Stuttgart, 26 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetretten in Stuttgart am 1. Januar 1904.
† Am 3. April in **Leipzig Eduard Thomas**, Steindr. aus Chemnitz, 62 Jahre alt, an Rippenfellentzündung, krank 52 Wochen. — Eingetretten in Bautzen am 15. August 1891.
† Am 14. April in **München Johann Brändl**, Lichtdr. aus München, 41 Jahre alt, an Lungen- und Rückenmarkleiden, Invalide seit 7. Mai 1908. — Eingetretten in München am 4. November 1893.
† Am 18. April in **Frankfurt a. M. Matthias Schüler**, Steinschleifer aus Geisa (Sachs.-Weimar), 72 Jahre alt, an chronisch. Rheumatismus (Herzschlag), Invalide seit 30. August 1908. — Eingetretten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.
† Am 19. April in **Berlin Albert Schöning**, Steindr. aus Berlin, 49 Jahre alt, an Magenkrebs, krank 52 Wochen. — Eingetretten in Berlin am 17. September 1899.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien, (Rufvornamen, Geburtstag und Jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.